

**Stover Rennverein von 1874 e.V.**  
Stover Strand 5, 21423 Drage

<b>Allgemeine Bestimmungen für die Rennen in Stove</b>
--

1. 800 Meter-Rechtskurs, Grasbahn
2. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung und den Durchführungsbestimmungen des HVT für C-Bahnen gelaufen.
3. Teilnahmeberechtigt sind in den Rennen zehn Pferde, in ST 8 zwölf Pferde, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Jedes Pferd darf an höchstens zwei Rennen teilnehmen. Bei der Starterangabe ist anzugeben, in welchem Rennen das Pferd vorrangig starten soll. ST 6 und ST 8 erhalten den Zusatz „Einladungsrennen“. Im Rennen ST 8 wird die Zahl der Teilnehmer pro Band auf fünf Pferde beschränkt.
4. Sollten mehr Pferde angegeben werden, so werden zunächst die Pferde aus dem Rennen genommen, die in einem anderen Rennen des Tages starten. Danach werden Pferde aus dem Rennen genommen, die seit dem 15. Mai 2011 nicht gestartet sind. Danach werden die Pferde aus dem Rennen genommen, welche seit dem 15. Mai 2011 keinen Geldpreis von 120 Euro gewonnen haben. Danach erfolgt eine Verringerung des Starterfeldes nach § 73, Ziffer 7 TRO.
5. Bei Autostartrennen gehen aus der ersten Startreihe fünf Pferde. Sollte ein Pferd aus der ersten Startreihe nicht starten, so rücken Pferde aus der zweiten Startreihe nach. In allen Rennen werden keine Fahrererlaubnisse gewährt.
6. Für alle startenden Pferde ist bei der Anmeldung am Renntag der Pferdepass vorzulegen.
7. Sämtliche Pferde müssen eine Stunde vor der Startzeit des ersten Rennens in der Meldestelle angemeldet werden. Für Pferde, die als Starter angegeben wurden und nicht am Rennen teilnehmen, wird ein Sonderregeld in Höhe von 150 Euro erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Pferde, deren Startunfähigkeit durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird. Dieses muß am Tage des Rennens in der Meldestelle vorliegen oder spätestens einen Tag nach dem Rennen per Post (Datum des Poststempels) an den Verband Nordwestdeutscher Rennvereine gesandt werden.
8. Einsatz in allen Rennen 1% zzgl. MWST. vom ausgeschriebenen Rennpreis, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Einsätze sind fällig bei der Starterangabe.
9. Der verantwortliche Trainer erhält von allen gewonnenen Rennpreisen 10%. In allen Rennen werden zusätzlich 10% Züchterprämie gezahlt.
10. Die Rennpreise sind Netto-Rennpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird vom Veranstalter zusätzlich ausgezahlt, wenn der Rennpreis-Empfänger (Besitzer/Trainer) dem Veranstalter innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Renntag eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung stellt.
11. Die Auszahlung der Rennpreise erfolgt über die Zentrale Verrechnungsstelle des HVT.